

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/194/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	22.01.2019
---	-------------------	----------------------	-------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	14.02.2019

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters

Beschlussbegründung:

Gemäß § 63 Abs. 1 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten grundsätzlich frühestens sechs und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Der derzeit amtierende Verbandsgemeindebürgermeister hat sein Amt am 12.01.2017 angetreten. Damit endet die laufende Amtszeit grundsätzlich am 11.01.2024. Unter Berücksichtigung der Entscheidung über den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand des amtierenden Verbandsgemeindebürgermeisters mit Wirkung vom 01.10.2019 hat die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen.

Entsprechend § 5 Abs. 2 S.2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hat die Vertretung über den Wahltag zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung des feststehenden Wahltages für die Europa- und Kommunalwahlen 2019 schlägt die Verwaltung den 26.05.2019 als Termin für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und den 23.06.2019 für eine ggf. erforderliche Stichwahl vor.

Die Wahlzeit ist in § 5 Abs. 3 S. 2 KWG LSA gesetzlich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters

Sonntag, der 26.05.2019 als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 23.06.2019

festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Wahl verbundenen Ausgaben stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss